

Gemeinde Glandorf
FD2 Ordnung und Soziales

Glandorf, den 25.05.2023

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/290/2023			
	Sachbearbeiter/in: Jürgen Leimkühler			
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Thema Wohngeld - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	06.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat	21.06.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

Pauschale Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den Landkreis Osnabrück gem. § 4 der Heranziehungsvereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Heranziehungsvereinbarung zur Durchführung der dem Landkreis Osnabrück obliegenden Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) durch die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden wird abgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Wohngeldgesetzes liegt nach § 7 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS) für die kreisangehörigen Gemeinden beim Landkreis Osnabrück. Der Landkreis hat den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zuletzt durch Verordnung vom 26.11.1981 die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Durch den Abschluss einer Heranziehungsvereinbarung (s. Anlage) soll sichergestellt werden, dass weiterhin die Aufgaben vor Ort nach dem Wohngeldgesetz durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden umgesetzt werden.

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden werden mit der Heranziehung verantwortlicher Aufgabenträger.